

Betreiber des Prostitutionsgewerbes¹
(Name, Vorname bzw. Firma und Anschrift)

Eingangsvermerk

*Landeshauptstadt Kiel
Bürger-und Ordnungsamt
Abteilung für Gewerbeangelegenheiten
Fabrikstraße 8-10
24103 Kiel*

Anzeige des Betriebs eines Prostitutionsgewerbes nach § 37 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Hiermit zeige/n ich/wir²

(Name, Vorname des Geschäftsinhabers oder des Vertretungsberechtigten)

an, dass unter der Anschrift

seit dem _____ ein Prostitutionsgewerbe betrieben wurde.

¹ Bei Personenmehrheit als Betreiber/in ist ggf. der Firmennamen aufzuführen und die in der nicht rechtsfähigen Personenmehrheit vertretungsberechtigte Person.

² Vertretungsberechtigter bei Jurist. Personen oder Personenmehrheiten

Art des Betriebs:

- Prostitutionsstätte
- Prostitutionsfahrzeug
- Durchführung oder Organisation von Prostitutionsveranstaltungen
- Prostitutionsvermittlung

- Eine Kopie der Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO liegt anbei.

- Sonstiger Nachweis³ für die Tätigkeit vor dem 01.07.2017 ist beigefügt.

(Nachweis bezeichnen)

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Absatz 2 Satz 1 ProstSchG

- ist beigefügt⁴.

- wird spätestens bis zum 31.12.2017 nachgereicht.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die gesetzliche Genehmigung gemäß § 37 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2 ProstSchG zum vorübergehenden Betrieb des Prostitutionsgewerbes bis zur Entscheidung der zuständigen Behörde über den Erlaubnisantrag nicht greift, wenn die vorstehenden Aussagen wahrheitswidrig getroffen wurden. Die Ausübung des Gewerbes ist dann ggf. bis zur abschließenden Entscheidung über den Erlaubnisantrag vorübergehend zu untersagen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Gewerbetreibenden/Vertretungsberechtigten

³ Der Nachweis für die Tätigkeit vor dem 01.07.2017 kann beispielsweise durch Vorlage der Gewerbeanzeige nach § 14 GewO, durch die Vorlage sonstiger behördlicher Dokumente oder ggf. auch durch Urkunden oder Verträge, wie beispielsweise Mietverträge, erbracht werden.

⁴ Der Erlaubnisantrag ist dann i.S.d. § 37 Absatz 2 fristwahrend gestellt, wenn er inklusive aller im Antragsvordruck aufgeführten Anlagen gestellt wird. Unterlagen, die von anderen Behörden zuzuliefern sind, wie beispielsweise das Führungszeugnis, werden fristwahrend eingereicht, wenn sie vom Antragsteller bei der zuständigen Behörde innerhalb der Ausschlussfrist bis 31.12.2017 beantragt worden sind